



Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17
34117 Kassel

digital an: info@zrk-kassel.de

Uniper Kraftwerke GmbH
Holzstraße 6
40221 Düsseldorf
www.uniper.energy

Real Estate Management
Land Management

Vorsitzender des
Aufsichtsrats

Geschäftsführung:
(Vorsitzender)

Sitz: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 57104

St.-Nr. 5105/5865/3073
Ust.-Id.-Nr. DE815568896

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 58 „Sondergebiet Stockbreite / Hasenstock“
Änderungsbereich: Gemeinde Fulda, Ihringshausen
Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 12.02.2024
27.02.2024

Sehr geehrte Frau [REDACTED]
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihr o.g. Mail teilen wir Ihnen mit, dass wir folgende Anregungen zum Planverfahren vorzutragen haben.

Der in der Anfrage genannte Bereich TB1 (Sondergebiet Läden Stockbreite) wird von dem Braunkohlebergwerksfeld (Abbauberechtigung) „Möncheberg“ überdeckt. Nach dem hier vorliegenden Grubenbild wurde 1935 oberflächennah in einer Tiefe von ca. 25 m Braunkohle gewonnen. Erfahrungsgemäß klingen die Setzungenbewegungen im Deckgebirge innerhalb der ersten 10-20 Jahre nach Beendigung der Gewinnung ab. Der Baugrund ist jedoch dauerhaft gestört und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über lange Zeiträume hinweg weitere Bewegungen im Untergrund auftreten. Diese Besonderheit muss bei jeglicher baulicher Nutzung berücksichtigt werden. Die dauerhafte Standsicherheit baulicher Anlagen (auch Ver- und Entsorgungsanlagen), ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten und im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren nachzuweisen.

Der Bereich TB2 (Sondergebiet Alteneinrichtung Hasenstock) ist vom Bergwerksfeld (Abbauberechtigung) „Clemens“ überdeckt in dem, nach den hier vorliegenden Unterlagen, kein Bergbau stattgefunden hat.

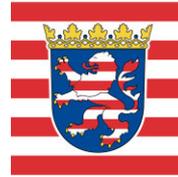
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uniper Kraftwerke GmbH



27.02.2024 16:04 GMT+1



Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 420232, 34071 Kassel

Aktenzeichen 34c1-2024-037053-BV 10.3/Sa

per Mail an:
info@zrk-kassel.de

Bearbeiter/in [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
Fax (0561) 7667 150
E-Mail [REDACTED]@mobil.hessen.de

Datum 22. Februar 2024

**Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 58 „Sondergebiete Stockbreite / Hasenstock“
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldaatal, Ihringshausen
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)
Baugesetzbuch (BauGB)
Ihre E-Mail vom 12. Februar 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Beteiligung gebe ich meine Stellungnahme ab. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen.

Teiländerungsbereich (TB) 1 „Sondergebiet Läden Stockbreite“:

Das Ziel der FNP-Änderung ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Erweiterung eines bestehenden Einzelhandelsstandortes. Die Gemeinde stellt im Parallelverfahren die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „An der Stockbreite“ auf. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Bundesstraße B3, der vom Netzknoten 4623 3470 nach Netzknoten 4623 328A verläuft an.

Teiländerungsbereich (TB) 2 "Sondergebiet Alteneinrichtung Hasenstock":

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Vorbereitung für den Bau einer Alteneinrichtung beabsichtigt. Im Parallelverfahren stellt die Gemeinde die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“ auf. Das Vorhabengebiet wird über Gemeindestraßen an die B3 zwischen NK 4623 3600 und 4623 3310 angeschlossen

Gegen das Vorhaben bestehen seitens Hessen Mobil keine grundsätzlichen Bedenken.

Hinweise:

- Den nachgeordneten Verfahren der Bauleitplanung bleiben die Einzelheiten vorbehalten. Dieses sind insbesondere die Sichtflächen, die verkehrliche Erschließung und die Schutzmaßnahmen vor schädlichen Umwelteinwirkungen von den klassifizierten Straßen.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

- Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der tangierenden Straßen des überörtlichen Verkehrs vom Träger der Bauleitplanung zu prüfen und ggf. festzusetzen.
- Der TB 2 liegt unmittelbar an der B3. Hier ist eine gebündelte Zufahrt über das kommunale Straßennetz zu planen. Zur Vorabstimmung der Erschließungsplanung stehen wir gerne bereit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

gez. [REDACTED]

Hinweis: Der Veröffentlichung personenbezogener Daten wird widersprochen. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17
34117 Kassel

Per Email: info@zrk-kassel.de

Kassel, 04.03.2024 Sch-E/sg

ZRK 58 „Sondergebiet Stockbreite / Hasenstock, Gemeinde Fuldataal Ihringshausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als sonstiger Träger öffentlicher Belange führen wir aus:

Zur Vermeidung eines weiteren Flächenbedarfs, insbesondere auch durch erneuerbare Energien auf landwirtschaftlichen Flächen, sollte bereits durch die Flächennutzungsplanung vorgegeben werden, dass es eine verbindliche Zielvorstellung ist, dass solare Strahlungsenergie direkt vor Ort, d. h. innerhalb des Gebiets des Bebauungsplans, vorgesehen ist.

Ziff. 4.6 ist daher noch schärfer zu fassen, in dem vorgegeben wird, dass solare Strahlungsenergie direkt vor Ort erzeugt wird (anstelle des Wortes „maßgeblich“ unter S. 12. unten).

Hinsichtlich des Teiländerungsbereichs TB 2 wird der Verlust landwirtschaftlicher Fläche bedauert. Es sollte festgelegt werden, dass externe Ausgleichsmaßnahmen nicht stattfinden.

Seite 1 von 2

Kreisbauernverband Kassel e.V. 34134 Kassel Frankfurter Str. 295 Tel.: 0561/41411 Fax: 0561/471818

e-mail-Adresse: info@kbv-kassel.de Homepage www.kbv-kassel.de

Kasseler Sparkasse:

Kto-Nr. 130004374 BLZ 520 503 53

IBAN: DE06 5205 0353 0130 0043 74 BIC: HELADEF1KAS

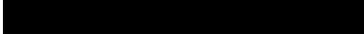
Volksbank Kassel Göttingen :

Kto-Nr. 318000 BLZ 520 900 00

IBAN: DE71 5209 0000 0000 3180 00 BIC: GENODE51KS1

Es sollte hinter Ziff. 4.6 klargestellt werden, dass die Deckung des Energiebedarfs durch die Erzeugung von Strom durch solare Strahlungsenergie direkt vor Ort verbindlich vorgesehen ist (vgl. S. 30, 2. Spielstrich).

Mit freundlichen Grüßen


 Rechtsanwalt
(Geschäftsführer)



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Zweckverband Raum Kassel
Frau [REDACTED]
Ständeplatz 17
34117 Kassel

nur per Email:
info@zrk-kassel.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.1-200 d 633/7-2019/5
Dokument-Nr. 2024/310535
Bearbeiterin [REDACTED]
Durchwahl 0561 106-[REDACTED]
Fax 0611 327640706
E-Mail [REDACTED]@rpk.s.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 12.02.2024
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 01.03.2024

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel
Änderungsbezeichnung: ZRK 58 „Sondergebiet Stockbreite / Hasenstock“
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldatal, Ihringshausen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind,
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

bezugnehmend auf die o.g. Beteiligung übersende ich meine Stellungnahme:

Altlasten

In der beim HLNUG geführten Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) werden Informationen über Altflächen (Altablagerungen/Altstandorte) sowie Flächen mit sonstigen schädlichen Bodenveränderungen vorgehalten, soweit diese von den Kommunen im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichtaufgaben gemeldet oder der zuständigen Behörde auf sonstigem Wege übermittelt wurden.

Nach entsprechender Recherche in dem vorliegenden Datenbestand des Fachinformationssystems Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) ist festzustellen, dass für die Planungsräume **keine Einträge** erfasst sind.

Südlich und westlich angrenzend des TB 1 „Sondergebiet Läden Stockbreite“, sind folgende Eintragungen vorhanden:

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



- westlich (Flur 14, Flurstück 59/209): Altablagerung, 633.009.010-000.018 (Fa. Behrend, ehem. Ziegelei). Nach Auskunft der Gemeinde ist das ehem. Ziegeleigelände komplett aufgefüllt, z. T. mit Bahnschotter;
- südlich (Flur 34, Flurstück 28/62): Altstandort, 611.000.131-000.086 (Gebrauchtwagen, Tankstelle).

Aus altlastenrechtlicher und –fachlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen die o. g. Vorhaben. Es ergeht jedoch folgender **Hinweis**:

Die Auswertung des Datenbestandes der Altflächendatei zeigt, dass für die Gemeinde Fuldata in den letzten **10** Jahren keine Erfassungen stattgefunden haben.

Es besteht daher im gesamten Gemeindegebiet Zweifel daran, dass alle relevanten Altflächen erfasst sind. Die umgehende Erfassung für das Plangebiet bzw. für die Gemeinde ist zwingend erforderlich um verlässliche Aussagen zur Altlastensituation im Plangebiet machen zu können.

§ 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) gibt den Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Entsorgungspflichtigen seit dem Jahr 2007 auf, ihnen vorliegende Erkenntnisse über schadstoffbedingte Verdachtsflächen, Altablagerungen und Altstandorte unverzüglich dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) mitzuteilen bzw. bereits erhobene Daten fortzuschreiben (Erfassungspflicht).

Bodenschutz

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sind in den Antragsunterlagen ausreichend beschrieben. Der Empfehlung zur Beauftragung einer UBB (mit integrierter BBB) schließe ich mich nachdrücklich an. Aus Sicht des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen somit keine Bedenken gegen die Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17
34117 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 02/79-2020/26
Dokument-Nr. 2024/214145
Bearbeiterin [REDACTED]
Durchwahl 0561 106-2915
Fax 0611 327640708
E-Mail [REDACTED]@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 13.02.2024

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK 58 „Sondergebiet Stockbreite / Hasenstock“

Änderungsbereich: Gemeinde Fuldaatal, Ihringshausen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1)
BauGB

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o. g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im nördlichen Bereich des TB1 „Sondergebiet Läden Stockbreite“ Bergbau in ca. 25 bis 30 m Teufe auf Braunkohle umgegangen ist. Für genauere Informationen zum Abbaufahren und ob heute noch mit Bodenbewegungen zu rechnen ist, wenden Sie sich bitte an die Rechtsnachfolgerin des ehemaligen Bergbauunternehmens. Als Kontaktperson kann ich Ihnen Herrn Bräutigam (Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken (Hessen), Tel.: 0172/5243061) benennen.

Des Weiteren sind sowohl TB1 als auch TB1 von einem Bergwerkfeld auf Braunkohle überdeckt. Es wird empfohlen, den Bergwerkseigentümer zum Vorhaben zu hören. Auch hier kann ich Ihnen Herrn Bräutigam als Ansprechpartner benennen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - fr. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. 

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

04.03.2024 16:39



Tel.

Versandt per Fax!
Fax - Nr.: 0561-1097035

Zweckverband Raum Kassel			
Eingang 04. März 2024			
VD	VZ	FB Vw.	PI

Zweckverband Raum Kassel
Ständeplatz 17

34117 Kassel

Fuldatal, den 04.03.2024

Betreff:
Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel Änderungsbezeichnung:
ZRK 58 „Sondergebiet Stockbreite / Hasenstock“ Änderungsbereich: Gemeinde Fuldatal,
Ihringshausen - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) -
Ziel und Zweck der Planung:
Teiländerungsbereich (TB) 2 „Sondergebiet Alteneinrichtung Hasenstock“ Ihringshausen
Hier:
Stellungnahme zu „Sondergebiet Alteneinrichtung Hasenstock“ Ihringshausen

Sehr geehrte Damen und Herren.

Ich nehme nur zu der zuvor benannten Umwidmung der vorgesehenen Alteneinrichtung Stellung.

Meine Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, Ortsteil Ihringshausen hatte ich an die Gemeinde Fuldatal mit Schreiben vom 12.11.2023 abgegeben.

Die dortigen aufgeführten Inhalte meiner Stellungnahme gelten auch hier zu Ihrer Öffentlichkeitsbeteiligung im Flächennutzungsplan. Ich füge meinem jetzigen Schreiben die genannte Stellungnahme vom 12.11.2023 als Anlage an.

Meine dortigen Bedenken und Anregungen gelten auch in diesem Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Wie zuvor benannt.

04.03.2024 16:39

Anlage zu meinem Schreiben
vom 04.03.2024 an
Zweckverband Raum Kassel.

Tel. [REDACTED]

Versandt per Fax!

Fax - Nr.: [REDACTED]

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fulda
Am Rathaus 9

34233 Fulda

Fulda, den 12.11.2023

Betreff:

Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Hasenstock“, Ortsteil Ihringshausen

Hier:

Stellungnahme zu diesem Vorhaben der Änderung des Planungszieles (SO) in eine Fläche für eine
Alteneinrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren.

Es ist schon sehr verwunderlich, dass statt einer Lebensmitteladenansiedlung nun eine Alteneinrichtung dort errichtet werden soll. Bereits die erste Planungsmaßnahme ist wohl bereits zweifelhaft, weil die Größe des Grundstückes für eine derartige zeitgemäße Nutzung noch die topografischen Gegebenheit dafür geeignet gewesen wären.

Wenn man nun eine weitere Alteneinrichtung in Ihringshausen dort vorsehen will, bekommt man den Verdacht, dass die Gemeinde Fulda zu den vielen bereits bestehenden Versorgungseinrichtung nun noch weiteren Investoren mit gemeindeeigenen Grundstückfläche bedienen will.

Diese Fläche erscheint für eine Alteneinrichtung völlig ungeeignet, da sie direkt an einer stark befahrenen Hauptstraße liegt, eine starke Neigung zu dieser Straße hat und letztlich nur mit extremen Bodeneingriffen einer Nutzung zugeführt werden könnte.

Sie liegt unmittelbar an der stark frequentierten Hauptstraße, wo der Verkehr insbesondere in Richtung Hann. Münden diese Straße belastet. Wenn die entsprechenden Autobahnen im Raum Kassel mal wieder durch Staus blockiert sind, wälzt sich der Ausweichverkehr u. a. auch über diese Straße, weil viele Autofahrer gerne Abkürzungen nutzen.

Bewohner von solchen Anlagen müssen vielfach Rollatoren nutzen, weil ihre körperliche Mobilität dies erfordert. Gerade schräge Geländeverhältnisse sind da kontraproduktiv. Die dortige Lage wird durch den Verkehr beschallt. Denn Ruheverhältnisse werden dort nicht eintreten, sondern eher das Gegenteil. Falls man vor hat, dort noch diesbezüglich eine Schallschutzwand zu errichten, dann würde dies eine Einengung des Geländes bewirken.

Da die gesamte Fläche einer solchen Nutzung zugeführt werden soll, würde auch die dortig stehenden Baumbestände wohl geopfert.

Gerade das Baugebiet Hasenstock stellt wohl eine Abschreckung der Baunutzung in Fulda dar. Dieses Gebiet ist dermaßen „zugebaut“ wie bisher bis dahin noch nicht geschehen. Eine Steigerung dazu kann

man wohl noch in dem Baugebiet „Auf der Treber“ sehen. Auf extrem kleinen Grundstücken werden im Verhältnis Bausubstanz zur Grundstücksfläche erhebliche Versiegelungen akzeptiert und hingenommen.

Bei den immer mehr auftretenden Extremwetterlagen wird dies noch entsprechende Folgen für die Eigentümer haben. Bei diesen Baumassen sind Versickerungsmöglichkeiten auf den bebauten Flächen so gut wie nicht mehr möglich. Folge wird sein, dass die Restflächen der Grundstücke nicht mehr in der Lage sind genügend Regenniederschläge noch aufzunehmen. Entsprechende Auswirkungen der Verwüstung werden die Eigentümer dann spüren.

Auf dem Grundstück befinden sich Baum - und Buschbestände, die derzeit selbst Vogelbestände beherbergen. In Verbindung mit dem auf der Westseite der Hauptstraße bestehenden Baumbestand ergibt sich daraus ein erhaltenswerter naturnaher Baumbestand.

Da bereits das vorhandene Baugebiet Hasenstock eine außerordentliche Baudichte aufweist, sollte man diesem Baugebiet nicht noch eine weitere Flächenversiegelung zumuten. Gerade die bereits bebauten Grundstücke in dem vorhandenen Baugebiet weisen nicht gerade naturfördernde Gestaltungen auf, sondern haben lediglich Nutzungsgestaltungen wie ortsfremde Hecken bis hin zu Verschotterungen von Bodenflächen. Naturnahe Gestaltungen sehen wohl anders aus.

Hier sollte man für die dort bereits über Gebühr vorgenommenen Flächenbelastungen der Natur einen kleinen Beitrag der Entlastung wieder zurückzugeben, in dem diese Planungsfläche nicht mehr einer baulichen Nutzung zugeführt wird. Es wäre sinnvoll diese Fläche als ein „Natur - Kleinod“ zu gestalten, um endlich diesen immer mehr ausufernden Versiegelungsplanungen Einhalt zu bieten.

Wie lange kann sich die Gemeinde Fulda tal einen solchen ausgeprägten Bodenverbrauch noch leisten, obwohl die Klimaereignisse bereits dagegen sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

